



Bearb.: Mag. Sabrina Heiling
Tel.: +43 (3612) 2801-214
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-68050/2026-25

Liezen, am 06.07.2026

Ggst.: VT Beteiligungs GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal,
Falkenburg Gewerbestraße 316,
Neubau Betriebsgebäude (Fahrzeugeinstellhalle), Gst. Nr.
194/10, KG 67307 Irdning,
örtliche Erhebung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die VT Beteiligungs GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Falkenburg Gewerbestraße 316, hat mit Eingabe vom 27.02.2026 um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung einer Fahrzeugeinstellhalle am Standort 8952 Irdning-Donnersbachtal, Falkenburg Gewerbestraße 316, auf Gst. Nr. 194/10, KG 67307 Irdning, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 21.07.2026 um 12:30 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Sabrina Heiling

Rechtsgrundlage:

- §§ 19 Z. 1, 24 bis 27 des Stmk. Baugesetzes (Steiermärkisches Baugesetz in der Kurzfassung) 1995, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.12.2012, (Bau-Übertragungsverordnung 2013), Landesgesetzblatt Nr. 1/2013 in der derzeit geltenden Fassung
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der derzeit geltenden Fassung

Hinweis: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen. Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen, somit auch die Nachbarrechte, im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sabrina Heiling
(elektronisch gefertigt)